

Ersteinstägliche, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner in den Annoncen-Expediti-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oepelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, H. Schalek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Danke & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Carmonde kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8. B., incl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Titel-Abonnements-Bureau: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählah bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 62.

Hermannstadt, Samstag den 15. März 1890.

106. Jahrgang.

Frankreich und der Arbeiterschug.

Die Antwort, welche die französische Regierung auf das deutsche Rundschreiben, betreffend den Arbeiterschug ertheilt hat, kann als sachgemäß bezeichnet werden. Ohne die Schwierigkeiten, welche das in Aussicht genommene Unternehmen hat, zu verkennen oder zu verhüllen, geht sie doch auf dasselbe ein. Das Schriftstück ist nicht eben warm gehalten, aber es läßt doch auch in keiner Weise erkennen, daß es sich an eine Regierung wendet, gegen welche Haß zu erregen in Frankreich ein populäres Unternehmen ist.

Die französische Regierung hat durch diese Erklärung den Zorn der Boulangeristen auf sich geladen, aber die Wahrheit ist doch, daß sie nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat, ohne den Zorn einer Classe auf sich zu laden, welche sie mehr zu fürchten hat, als die Boulangeristen, nämlich den Zorn der französischen Arbeiter. Die Herren Tirard und Spuller sind von der Ansicht ausgegangen, daß die Fragen, welche von der deutschen Regierung angeregt worden sind, zu groß und zu wichtig sind, als daß man sie unter dem Gesichtspunkte der Fractionenpolitik behandeln dürfte. Und sie haben mit dieser Ansicht Recht behalten.

Das französische Ministerium befindet sich, nachdem es sich mehr als ein Jahr lang am Ruder erhalten hat, in einer schweren Krise. Die tüchtigste Kraft, über die es verfügt, der Minister des Innern Constans, hat sich ihm entzogen, weil er über wichtige Fragen mit dem Ministerpräsidenten in Meinungsverschiedenheiten gerathen und mit der Haltung des Gesamtministeriums unzufrieden war. Man hält es allgemein nur für eine Frage kurzer Zeit, wann Constans wieder in das Ministerium einzutreten und seine Kollegen weichen werden. Unter diesen Umständen hatte das Ministerium dem Boulangeristischen Vorstoß wegen dieser Arbeiterschugfrage mit Wohlwollenheit entgegenzugehen; dieser Vorstoß ist aber vollständig mißglückt. Das Ministerium hat ein vollständiges Vertrauensvotum in derjenigen Form erhalten, die in Frankreich bei solchen Gelegenheiten üblich ist, in der Form des Uebergangs zur einfachen Tagesordnung über die gestellte Interpellation.

Die Boulangeristen haben sehr unglücklich operirt, indem sie den Versuch unternahmen, aus dieser Angelegenheit eine Frage der Tagespolitik zu machen, und mannigfache Juruse auch aus solchen Theilen des Hauses, welche sich mit dem Ministerium keineswegs in Einklang befinden, haben ihnen den Beweis geliefert, daß man ihr Unternehmen für so tactlos hielt, als es in der That ist. Die Behauptung, daß die von Deutschland an Frankreich ergangene Einladung eine Falle sei, um Bestimmungen zur Annahme zu verhehlen, die den Deutschen zum Vortheil und den Franzosen zum Nachtheil gereichen müßten, ist von einer beispiellosen Albernheit.

Die deutsche Regierung hat sich an einen großen Theil der europäischen Regierungen gewendet und hat die Einladung an Frankreich in derselben Form gehalten, wie die an alle anderen Nationen. Sie hatte keine Veranlassung, Frankreich zu umgehen, denn die Frage, um welche es sich handelt, hat mit etwaigen Bestimmungen, die zwischen den beiden Ländern bestehen, nicht das Geringste zu thun. Hätte die deutsche Regierung Frankreich bei der Einladung übergangen, so würde ihr das als eine Gehässigkeit ausgelegt worden sein, und gerade die Boulangeristen würden sich in erster Linie an diesem Vorwurfe betheiligen haben. Und es würde der deutschen Regierung schwer geworden sein, diesen Vorwurf abzulehnen. Gaben doch sogar die Spanier sich verletzt gefühlt, daß die Einladung nicht auch an sie ergangen, obwohl diese Unterlassung ausreichend damit gerechtfertigt werden kann, daß die Theilnahme Spaniens am Weltmarkt in der That eine äußerst geringfügige ist.

Welche Regierung in Frankreich auch gerade am Ruder sein mochte, keine hätte anders handeln können, als das Ministerium Tirard-Spuller gehandelt hat, wie auch, so viel bekannt, keine Regierung eines anderen Landes anders gehandelt hat. Der Versuch, den die deutsche Regierung gemacht hat, bietet nach der Ansicht Derer, die am ungünstigsten darüber

urtheilen, wenig Aussicht auf Gelingen, aber auf der anderen Seite ist auch nicht die geringste Gefahr mit demselben verknüpft. Es ist ein Versuch, bei welchem man im schlimmsten Falle nichts gewinnen, aber unter keinen Umständen irgend etwas verlieren kann. Diejenigen, die bei demselben gewinnen können, sind die Fabrikarbeiter, und diesen kann man es nicht verdenken, wenn sie sich auch die kleinste Gewinnchance nicht entgehen lassen wollen. Es würde keine Regierung die deutsche Einladung zurückweisen können, ohne in dem Arbeiterstande eine große Unzufriedenheit herauszufordern, welcher bei der heutigen Weltlage keine Regierung gewachsen ist. Es handelt sich darum, Erfahrungen darüber auszutauschen, inwieweit die übermäßige Anspannung der Arbeitskraft eingeschränkt werden kann, ohne daß daraus wirtschaftliche Nachteile entstehen. Und keine Regierung wird ihrer Arbeiterschaft gegenüber eine genügende Rechtfertigung finden können, wenn sie sich von solchen Beratungen ausschließt.

Schon jetzt ist zu übersehen, daß eine Verständigung über einen Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter nicht zu Stande kommen wird. Auch die französische Regierung hebt dies unter Ausführung von Gründen hervor, die Deutschland nicht von der Hand weisen könne. Die Gründe freilich, welche die Boulangeristen in der Debatte angeführt haben, ertragen eine ernsthafte Prüfung nicht. Weil die Franzosen weniger Kohlengruben haben, als die Deutschen, soll der französische Kohlenhauer länger unter Tage bleiben. Man würde doch höchstens schließen können, daß die französischen Grubenbesitzer eine größere Anzahl von Arbeitern einstellen müßten. Läßt man auch den Normalarbeitstag vollständig fallen, so bleiben noch Punkte genug übrig, die es vollständig verdienen, von einer europäischen Konferenz erörtert zu werden.

Die Aufnahme, welche die deutsche Einladung aller Orten und insbesondere auch in Frankreich gefunden hat, beweist, daß sie ein Wort zur rechten Zeit war. Die Arbeiterbewegung ist in allen europäischen Staaten vorhanden; sie hat in diesem Augenblicke in Deutschland die beständigen Formen angenommen, allein das kann sich in jedem Augenblicke ändern. England und Frankreich haben die Phase sozialistischer Bestrebungen durchgemacht, bevor in Deutschland daran zu denken war. In beiden Ländern haben sich die Wogen gelähmt, aber das Bestreben, berechtigten Klagen des Arbeiterstandes abzuhelfen, ist geblieben und hat die Mittel, sich Wirkung zu verschaffen.

Fragen, die für die ganze Menschheit Bedeutung haben, auf internationalem Wege zu behandeln, ist ein Streben unserer Zeit. Die Wissenschaft, die humanitären Einrichtungen haben ihre internationalen Congresse. Es wird auch die Zeit wiederkommen, wo man das Zollwesen und die Verhütung von Kriegsgefahren auf solche Weise behandelt. Nicht auf schnelle, aber auf dauernde Früchte rechnet Deutschland bei solchen Bestrebungen, denen Niemand wird den Rücken kehren können, ohne sich selbst zu schaden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. März

Im Abgeordnetenhaus soll — wie „Magyar Uram“ erfährt — eine Bewegung behufs Gründung einer katholischen Partei im Zuge sein. Derselben würden sich die katholischen geistlichen und auch einige weltliche Abgeordnete, darunter auch Mitglieder der gemäßigten Opposition, anschließen. Die Bewegung wird von hervorragenden Mitgliedern des Magnatenhauses unterstützt. In den Kreisen der geistlichen Mitglieder der liberalen Partei hat man von der Absicht, eine neue katholische Partei zu gründen, keinerlei Kenntniß.

Die Opposition des kroatischen Landtages hat sich dahin geeinigt, ihren Beschluß, betreffend die Nichttheilnahme an den Beratungen des Landtages in der Weise auszuführen, daß sie täglich zu Beginn der Sitzung

im Hause erscheint, nach Verlesung des Protocolls aber den Saal ostentativ verläßt.

Weder über die Militär-Vorlage, noch über das Ausnahmsgesetz sind bereits abschließende Bestimmungen getroffen. In Bezug der Militär-Vorlage bestehen zwar keine principiellen Gegenstände, doch wird an höheren militärischen Stellen ein Wunsch bis zur Vertheilung für ungewöhnlich gehalten und die Einbringung der neuen Credits in der am 15. April beginnenden Session empfohlen. Andererseits wird gerathen, die Frühjahrssession nicht übermäßig zu belassen. — „Capitan Fracassa“ meldet: Der Papst ließ in Berlin zu wissen machen, er werde die Berliner Arbeits-Conferenz mit seinem ganzen Einflusse unterstützen und erjache die deutsche Regierung, ihn jeden Tag über die Beratungen und Beschlüsse derselben zu unterrichten. — Die Stadt Turin beabsichtigt, nach einer Meldung des „W. Tagbl.“, zu Ehren der ungarischen Studenten-Deputation, welche nach Osterreich zur Begrüßung des dort eintreffenden, mehrere Schwierigkeiten zu veranlassen. — Im Hinblick auf die Möglichkeit eines Angriffs der Derwische auf Aken wurde die dortige Besatzung um ein Bataillon eingeborener Truppen und drei Jäger-Compagnien vermehrt. — Dem „Extra-Blatt“ wird unterm 11. d. aus London gemeldet: Die gestrige Debatte über den Bericht der Barnell-Commission im Unterhause war eine äußerst erregte. Der leidenschaftliche Barnellist Sexton beschuldigte Salisbury und andere Mitglieder der Regierung, im heimlichen Einvernehmen mit den „Times“ verhandelt zu haben, durch Vorsehung, durch meinelidige Zeugenaussagen, falschen Anschuldigungen den Stempel der Wahrheit aufzudrücken. Er verlangt die Niederlegung eines Ausschlusses zur Prüfung der in seinen Händen befindlichen Beweise. — Balfour vertheidigt die Regierung. Er bezeichnet die Barnellisten als gemeine Verleumder und Verräther und nennt sie die Genossen der Apostel des Dynamit und des Menschenmordes. Die Vostreimung Irlands vom Reiche ist ihr alleiniges Bestreben. — Sir William Harcourt rügt die scharfen Ausdrücke Balfour's. — Das Unterhaus verwarf mit 339 gegen 268 Stimmen Gladstone's Amendement in Betreff des Berichtes der Barnell-Commission, worauf die Debatte über Smith's Antrag vertagt wurde.

In der Bukarester Kammer interpellirte Panu in Folge der schlechten Auslegung, welche er in seinem Blatte den Erklärungen des Kriegsministers und Generalstabschefs in der Budget-Commission gegeben, über die Lage der Armee. Der Kriegsminister, General Vladescu, stellte in seiner Erwiderung fest, daß die Equipirung wegen Unzulänglichkeit der in den Vorjahren bewilligten Credits vervollständigt werden müßten; Nebenerbotete die rumänischen Soldaten. Carp bemerkte gegenüber Panu, daß nicht Alles, was in den Ausschüssen der Kammer gesagt wird, auch geeignet sei, öffentlich erörtert zu werden. Sodann interpellirte Paladi den Ackerbauminister Panceacu über die Ernennung von Beamten. Panceacu erklärte, daß die erhobenen Vorwürfe ungerecht seien und daß er allein die Konsequenzen des eventuellen Beschlusses der Kammer tragen wolle. Conferenzpräsident General Manu erklärte, daß das gesammte Cabinet mit dem Ackerbauminister solidarisch sei und daß jeder gegen einen Minister gerichtete Beschluß das gesammte Ministerium treffen werde. Die Fortsetzung der Berathung wurde sodann vertagt. — Die Kammer hat den Versuch der Opposition, durch ein Tadelvotum gegen den Domänenminister die Einigkeit in der Regierungspartei zu sprengen, nach der Erklärung des Ministerpräsidenten, hieran die Vertrauensfrage zu knüpfen, mit 79 gegen 50 Stimmen zurückgewiesen.

In der Sitzung des Senats interpellirte General Florescu über die in der griechischen Kirche von Sulina herrschende Heftigkeit, bei den Kirchengebeten den Namen des Königs von Griechenland vor dem des Königs von Rumänien zu nennen. Der Minister des Aeußeren Alexander Lahovary erinnert daran, daß ein ähnlicher Gebrauch in den griechischen Kapellen in Petersburg angenommen wurde; in Rumänien wurde derselbe in Gemäßheit eines Beschlusses des Ministerrathes vom Jahre 1873 eingeführt, der von dem Interpellanten selbst, welcher damals Minister war,

zurück und auch der Zweifel, ob man ihr Glauben schenken würde. Die Nachricht, André sei vor das Schwurgericht verwiesen, machte ihrer Unschlüssigkeit ein Ende. Jetzt wollte, jetzt mußte sie sprechen. Gleichzeitig erfährt sie aber von den Beschuldigungen, die Guffantier und Amourouz auf ihn gehäuft, und wie ein Blitz durchschufte sie die Erkenntniß: diese beiden sind die Mörder, sie wälzen geflüstert die Schuld auf André, um sich in Sicherheit zu bringen.

Hier war der Ausweg. Gelang es, die wahren Mörder der Gerechtigkeit zu überliefern, so war André's Unschuld erwiesen, ohne daß sie selbst sich bloßzustellen brauchte.

Wie ein Wind der Vorsehung er schien es ihr, daß ihr Bruder gleichzeitig mit Guffantier zu den Uebungen der Reservisten nach Nimes berufen war; dort konnte er Gelegenheit finden, dem Wissethäter eine Falle zu stellen. Sie entdeckte sich ihm, sie hat und beschwor ihn, Alles anzubieten, um ihren Plan in's Werk zu setzen; er versprach es und hielt Wort.

Guffantier verrieth sich und seinen Mitschuldigen Amourouz; beide wurden verhaftet und überführt. Jetzt hoffte sie, daß man André frei lassen werde, statt dessen kam die niedererschmetternde Nachricht, die beiden Bösewichter hätten ihn als ihren Mitschuldigen, ja als den eigentlichen Mörderführer bei der That angegeben und er sei mit ihnen vor das Schwurgericht verwiesen.

Der letzte Hoffungsanker war gebrochen; jetzt gab es keine Wahl mehr; sie mußte bekennen, und nun endlich that sie, was sie fogleich hätte thun sollen, sie flüchtete an das Herz ihrer Mutter, und diese kam ihr auf halbem Wege entgegen. Der guten Frau waren doch die Augen aufgegangen; sie hatte zuletzt den Zusammenhang der Dinge beinahe errathen.

Trogdem hatten die beiden Frauen noch immer gegögert, den wahren Sachverhalt dem Richter anzuvertrauen. Sie wollten Pierre's Heimkehr erwarten, sie hofften immer noch auf einen Zwischenfall, der sie des peinlichen Bekenntnisses überheben würde; es trat keiner ein; André's Schwieg auch in der ersten Stunde; nun gab es keinen Rückhalt mehr. Marie mußte sprechen und sie hatte es gethan.

Fenilleton.

In eigener Schlinge.

Criminal-Novelle von F. Arnefeld.
(8. Fortsetzung.)

Lange hatte er auf das Mädchen warten müssen. Als sie endlich gekommen, war sie sehr ängstlich und aufgereggt gewesen, denn es war das erste Mal, daß sie sich zu so später Stunde aus dem Hause geschlichen, und das Wagniß erschien ihr sehr groß, nur Delopin's Versicherung, André habe ihr Dinge von der größten Wichtigkeit zu sagen, hatte sie dazu bestimmt.

Marie war wie niedergeschmettert durch die Absicht des Geliebten; der Gedanke, sich lange Jahre von ihm zu trennen, ihn wahrscheinlich niemals wiederzusehen, brachte sie außer sich. Sie beschwor André, von seinem Vorhaben abzusehen, und ihre Thränen und Bitten machten ihn weich. Er versprach ihr, sich die Sache nochmals reiflich zu überlegen.

Die Unterredung zwischen den Liebenden dauerte lange, es war zwölf Uhr vorüber, als Marie wie ein geschlehtes Reh nach dem Meierhof zurückkehrte. Unbemerkt gelangte sie in ihre Schlafkammer, wo sie noch lange wachend auf ihrem Bette lag. Erst gegen Morgen schloß sie ein, um durch die Schredensfunde gewekt zu werden, daß Delopin in der Nacht ermordet und beraubt worden sei und sein verstümmelter Leichnam vor dem Hause ihres Vaters auf dem Wagen liege.

Ihr Schreck war grenzenlos; zuerst dachte sie allen Ernstes, man könne Verdacht auf sie werfen; dann erst fiel ihr ein, daß André viel stärkerem Argwohn ausgefetzt war. Wenn ihn Jemand auf Delopin's Wagen gesehen hatte! Wenn es herauskam, daß er die Nacht nicht im Forsthaufe gewesen und unter einem falschen Vorwande von dort fortgegangen war! Wie leicht konnte man ihn des Mordes anklagen! Sie konnte freilich bezeugen, wo er während der Zeit gewesen, in welcher das Verbrechen

verübt worden, das aber hieß sie selbst vernichten. Konnte sie ihren Eltern gestehen, daß sie heimlich in später Stunde aus dem Hause gegangen war, um mit André zusammenzutreffen? Konnte sie je wieder ihr Auge zu einem Menschen aufschlagen, wenn man das erfuhr? Wie ihr Todesurtheil klang ihr schon das Geschwätz der Nachbarinnen und Gewatterinnen in's Ohr.

Ihre Angst stieg, als sie erfuhr, Desiré Humbert habe einen jungen Mann im grauen Anzuge zu Delopin auf den Wagen steigen sehen; er hatte ihn zwar nicht erkannt, aber wie leicht konnte ein Zufall beide zusammenführen!

Es gelang ihr, André eine Nachricht zukommen zu lassen; sie beschwor ihn, sich gegenwärtig nicht in Salon blicken zu lassen; sie hätte es nun gern gesehen, wenn er, wenigstens für einige Zeit fortgegangen wäre. Das aber wollte André nicht; fortgehen hieß jetzt sich verdächtig machen, hieß bei der allgemeinen Spannung die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; er verhielt sich ruhig, kam nicht zur Stadt, Niemand dachte an ihn, die Zeit verstrich und Marie begann Athem zu schöpfen.

Dann war der entsetzliche Morgen gekommen, wo ihr Bruder die Nachricht heimgebracht, André Rogier sei gefangen nach Salon geschafft worden und er habe eingestanden, daß er an jenem verhängnißvollen Abend ein Stück mit Delopin gefahren sei, dann kamen jene fürchterlichen Tage, wo ihm immer neue Anklagen erhanden und die Beweise gegen ihn sich häuften. Täglich erwartete sie, André werde den einzigen Ausweg zu seiner Rettung ergreifen und sagen, wo er gewesen sei, als der Mord ausgeführt ward; sie hoffte es und bangte doch davor, ein Zeugniß ablegen zu müssen, durch welches sie sich selbst das Urtheil sprach.

Aber André schwieg; er verwickelte sich in Widersprüche und machte unwahrscheinliche Angaben, die seine Sache verschlimmerten, lediglich um sie nicht bloßzustellen. Wie seine Großmuth sie beschämte, wie sie ihn liebte, wie sie sich so feig, so erbärmlich vorkam, ihn im Gefängniß, unter einem schimpflichen Verdacht zu lassen, wo sie ihn befreien konnte!

Tag für Tag nahm sie sich vor, nach Salon zum Richter zu gehen, um ihr Bekenntniß abzulegen, und dann hielt sie doch wieder die Furcht

Wolfsstellung Paris 1880.
Anweisung
Salz
Wien
Gustav

unterzeichnet ist, indeß habe der gegenwärtige Minister bei dem griechischen Agenten eine Aenderung des geübten Vorganges erwirkt. (Beifall.) Nach der Replik Floresco's wurde der Schluß der Debatte mit 50 gegen 42 Stimmen ausgesprochen und die einfache Tagesordnung beantragt. Floresco beantragte eine Motion, welche die Regierung auffordert, das nationale Banner festzuhalten. Die einfache Tagesordnung wurde mit 53 gegen 50 Stimmen angenommen.

In der Nähe von Clajona wurde eine Räuberbande von türkischen Truppen nach hartem Gefecht gänzlich zerstreut; sechs Mitglieder derselben wurden getödtet und zwei gefangen. Die Türken verloren zwanzig Mann. — Trotz des Stillstandes, der in der Angelegenheit des Kurdenführers Mijfa Bey eingetreten ist, steht es fest, daß die Wiederaufnahme des Processes gegen ihn erfolgen wird.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 12. März.

Präsident: Gehehrtes Haus! Laut einer amtlichen Mittheilung des kroatischen Landtags-Präsidenten ist der Abgeordnete Anton Zindl gestorben: Der Verbliebene gehörte dem ungarischen Reichstage seit dem Jahre 1878 an und hat sich während dieser Zeit Verdienste erworben, so daß das geehrte Haus wohl seinem Beileid über das Ableben dieses seines Mitgliebes im Protocoll Ausdruck geben wird. (Allgemeine Zustimmung.)

Vom Magnatenhause sind Klantien über die dorthin geltend angenommenen Gesetze eingelangt. Die Vorlagen werden nun der allerhöchsten Sanction unterbreitet.

Alexander Pappas legt den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage betreffend die staatlichen Begünstigungen an die heimische Industrie unterstützenden Geldinstitute vor. Derselbe wird seinerzeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Victor Hagara legt die 17. Serie der Petitionen vor. Die Drucklegung wird angeordnet.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft. Nachdem für morgen ein Nuntium des Magnatenhauses in Aussicht steht, wird zur Uebernahme des Nuntiums für morgen 12 1/2 Uhr eine Sitzung anberaumt.

Industriebank und Fabriksindustrie.

(Schluß.)

II.

Gegenentwurf über die Gewährung staatlicher Begünstigungen an die heimische Industrie.

§. 1. Staatliche Begünstigungen werden gewährt:

1. an jene, nach der Entwicklung der Technik eingerichtete Fabriken, welche in den Ländern der ungarischen Krone bisher nicht hergestellte Artikel erzeugen;

2. die nach der Entwicklung der Technik eingerichteten folgenden, schon bestehenden oder künftig zu errichtenden Fabriken, und zwar:

a) jene Fabriken, in welchen Messingwaaren, Messingblech, Zink und Zinkwaaren, verzinnete Platten, Bleirohren, Draht, Drahtstiften, aus Metallmischungen hergestellte Waaren, emaillierte Eisengeschirre, Nadelwaaren, Eisenzeug, Zugschmied- und Bauhilfsgeräthe, Waffen, Gold- oder Silberdrähte und Drahtwaaren, wissenschaftliche Instrumente, Werkzeugmaschinen, Arbeitsmaschinen, Dampfmaschinen, Dampfessel und elektrodynamische Vorrichtungen erzeugt werden;

b) jene Fabriken, in welchen Porzellan, Steingut, Thonröhren, Drainage-Röhren, feuerfeste Ziegel und Glas, letzteres mit dem Regenerativ-Heizapparat, erzeugt werden;

c) jene Fabriken, in welchen Kautschuk, Cellulose, Tannin, Soda, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff, Asphalt, Kunstdünger, Malz, Dextrin, Kartoffel-Syrup, Farbmaterien, Pflanzenöle und Mineralöle, Lein, Chokolade erzeugt wird; die Cholorien-Brennmaschinen- und Surragatfabriken;

d) die Confervenfabriken und Cognacfabriken;

e) die Tapetenfabriken, die Papiermaterialfabriken und jene Papierfabriken, die sich mit der Herstellung von Packpapier beschäftigen;

f) jene Fabriken, in welchen Kinderpielzeug, g) Claviere erzeugt werden, und h) Meischälereien;

i) die Seidenschpinnereien, Seidenwebereien, Seidenfärbereien, Wollwäsch- und Wollspinnereifabriken, Wollwebereien, Wollappreturen, Baumwollwebereien, Baumwollbleichen, Hanf- und Flachsbredern- und Appreturen, Hanf-, Flach- und Juteappreturen, Hanf-, Flach- und Jutebleichen, Hanf-, Flach- und Juteappreturen, Wirkwebereien, Posa-menterie und Schürwaarenfabriken, Stickerfabriken, Filzfabriken;

j) jene Bergwerks-Unternehmungen, welche Erze unter Anwendung des Auslaugens, Amalgamirens oder der Elektricität erzeugen;

k) die landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien.

Der Präsident wandte sich nach dieser überraschenden Eröffnung zu Cypsaunter und Amouroux und fragte sie, ob sie angesichts dieses glänzenden Akribeweißes ihres Mitangeklagten ihre Beschuldigungen gegen ihn noch aufrechtzuhalten gedächten. Lachend und mit beispielloser Frechheit erwiderte der ehemalige Commisjionär:

„Es wird ja wohl so sein, wie die Jungfer erzählt.“

„Was soll das heißen?“ fragte der Präsident scharf.

„Nun das heißt, daß ich dem scheinheiligen, hinterlistigen Pierre Grandjean einen Denkzettel geben wollte, woran er zeitweilen denken sollte.“ erwiderte Cypsaunter. „Daß es sich bei André Rogier um eine Liebesgeschichte gehandelt hatte und er nicht sagen wollte, wo er gewesen war, um sein Mädchen nicht bloßzustellen, war mit Händen zu greifen. Lediglich um der Justiz einen Gefallen zu thun, ließ ich der hochmüthige Narr, der Pierre Grandjean, doch nicht herbei, den Büttel zu machen und mich ans Messer zu liefern, also steckte sein eigener Vortheil dahinter. André war immer viel in seiner Eltern Haus gewesen, also war das Mädchen, um dessentwillen ich daran glauben mußte, seine Schwester.“

Da hatte ich ihn noch in der Hand. Er sollte den Zweck, um dessentwillen er mir den niederträchtigen Streich gespielt, nicht erreichen. So gut wir auch bewacht wurden, ich fand doch Mittel und Wege, Amouroux ein paar Fetzelnchen zuzusticken, ich denke, der Kamerad wird sie geschluckt haben. Wir nannten darauf übereinstimmend André Rogier unseren Mitschuldigen. Entweder mußte der Narr jetzt reden oder die Marie, und thäten sie's beide nicht, so konnt's uns auch nur zum Vortheil gereichen. Nun, sie ist hergekommen und hat ihre eigene Schande ausposaunt; ich habe, was ich wollte.“

Der Präsident verwies ihm seine unziemlichen Reden und hielt beiden die Schändlichkeit ihrer falschen Anklage vor. Cypsaunter zuckte die Schultern und sagte gleichmüthig: „Wenn man erst so weit ist, kann man schon noch ein wenig mehr thun, es läuft auf eins hinaus.“

Amouroux und Cypsaunter gestanden nun, daß sie Delopin unweit von Saint-Martin de Crauz erwartet hätten und sehr ungehalten gewesen wären, als sie André Rogier bei ihm auf dem Wagen erblickt hätten. Zu ihrer Freude sei dieser aber bald abgestiegen und feittwärts in den Wald gegangen. Sie hätten gewartet, bis er verschwunden, seien dann hervorgekommen, hätten den Courier angerufen, und nun habe sich alles begeben, wie sie es geschildert, nur mit dem Unterschiede, daß das, was sie von André Rogier erzählt, von ihnen selbst ausgeführt worden war.

(Schluß folgt.)

§. 2. Den im §. 1 angeführten Fabriken werden außer der im §. 2 des G.-A. LI: 1870 bereits gewährten Haussteuerfreiheit die folgenden staatlichen Begünstigungen eingeräumt:

a) sie werden von der Erwerbsteuer, beziehungsweise Bergwerkssteuer, von der Steuer der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, sowie von dem nach diesen Steuern zu entrichtenden Gemeinde-Zuschlag, von den Handelskammer-Gebühren, sowie von dem allgemeinen Einkommensteuer-Zuschlag befreit;

b) die Fabriks-Territorien und Gebäude werden von den nach der Erwerbung und Umgestaltung entfallenden Gebühren und Communalabgaben befreit; insofern aber derartige Unternehmungen als Actiengesellschaften gegründet werden, von jenen Stempeln und Gebühren, nach jenen Verträgen oder anderen Documenten, welche mit der Constituirung der Actiengesellschaft und eventuell mit der Vermehrung des Actienkapitals, wie auch mit der bei der Constituirung und während ihrer Wirksamkeit behufs Erhöhung des Actienkapitals erfolgenden Emittirung von Actien verbunden sind.

c) Der Finanzminister kann das von den unternehmen Unternehmungen zu Fabrikszwecken benötigte unreine Salz auch unter dem im §. 13 des G.-A. L: 1875 bestimmten Preise überlassen und den Betrag der anlässlich der Ausfuhr dieses Salzes von der betreffenden Unternehmung zu deponirenden Caution auch unter dem im erwähnten Paragraphen enthaltenen Maße feststellen.

§. 3. Ueber die Frage, ob ein Fabriksunternehmen, welches um die Ertheilung der in diesem Gesetze umschriebenen Begünstigungen ansucht, den im §. 1 bezeichneten Anforderungen entspricht und daher der angeführten Begünstigungen theilhaftig werden kann, beziehungsweise über das Bewilligung dieser Begünstigung eingereichte Gesuch entscheidet der Handelsminister, beziehungsweise in den im Punkte B) des §. 1 erwähnten Fällen der Ackerbauminister im Einverständnisse mit dem Finanzminister und in all' jenen Fällen, in welchen die Land- und Forstwirtschaft tangirt wird, der Handelsminister im Einverständnisse mit dem Ackerbauminister.

Den Tag, an welchem die Begünstigung in's Leben tritt, wie auch die Dauer derselben stellt ebenfalls der Handelsminister, beziehungsweise der Ackerbauminister im Einverständnisse mit dem Finanzminister fest, mit der Beschränkung jedoch, daß die bewilligten Begünstigungen längstens auf 15 Jahre vom Tage ihrer Wirksamkeit ertheilt werden können.

Das Fabriksunternehmen kann im Interesse seines Bestandes, beziehungsweise der weiteren Entwicklung auch wiederholt der in diesem Gesetze bestimmten staatlichen Begünstigungen theilhaftig werden, aber auch die gesammte Dauer der Wirksamkeit dieser wiederholt bewilligten Begünstigungen kann nicht mehr als 15 Jahre betragen.

Ebenfalls im Interesse des Bestandes, beziehungsweise der weiteren Entwicklung kann dieses Gesetz auch auf jene Fabriken ausgedehnt werden, welche nach dem G.-A. XLIV: 1881 staatlicher Begünstigungen schon theilhaftig wurden; jedoch kann auch in diesem Falle die Gesamtdauer der Wirksamkeit der sowohl auf Grund des G.-A. XLIV: 1881, beziehungsweise des G.-A. III: 1887, wie auch der auf Grund dieses Gesetzes bewilligten Begünstigungen nicht mehr als 15 Jahre betragen.

§. 4. Der Handelsminister wird ermächtigt, die zum Bau oder zur Vergrößerung der im §. 1 erwähnten Fabriken erforderlichen Baumaterialien, nicht minder die zur Einrichtung und Instruktion derselben nötigen Maschinen und Maschinenbestandtheile auf den ungarische Staatseisenbahnen wie auch auf den eine Staatsgarantie genießenden Bahnen nur gegen Ertrag der Regiekosten zu transportiren.

§. 5. Die Fabriken, welche nach diesem Gesetze staatlicher Begünstigungen theilhaftig werden können, werden zu jenen Unternehmungen gerechnet, zu deren Gunsten im Sinne des G.-A. XLI: 1881 eine definitive, sowohl wie auch eine provisorische Expropriation platzgreifen kann, jedoch nur auf solche, das Eigenthum des Staates, von Municipien, Gemeinden (Städten) bildende Immobilien, beziehungsweise Sachen beschränkt, welche nur unter landwirtschaftlicher Kultur stehen oder brach liegen und keine besondere wissenschaftliche oder andere gemeinwefliche Bestimmung haben.

§. 6. Der Bescheid, mit welchem die Theilnehmung an den Begünstigungen ausgesprochen wird, (§. 3), ist im Amtsblatte zu veröffentlichen.

§. 7. Mit dem Tage des Insebetretens dieses Gesetzes werden die G.-A. XLIV: 1881 und III: 1887 außer Kraft gesetzt; die auf Grund der citirten Gesetze einzelnen Unternehmungen ertheilten staatlichen Begünstigungen bleiben jedoch unberührt.

§. 8. Hinsichtlich der Durchführung dieses Gesetzes in Betreff Kroatien-Slavoniens geht der Handelsminister im Einverständnisse mit dem Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien vor; hinsichtlich des §. 5 jedoch wird mit der Durchführung für Kroatien-Slavonien der Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien betraut.

§. 9. Dieses Gesetz tritt an jenem Tage in Kraft, an welchem dasselbe in der Gesetzesammlung erideint und bleibt bis 31. December 1899 in Wirksamkeit; mit der Durchführung desselben aber werden die Minister für Handel, für Ackerbau und der Finanzen betraut.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 13. März.

Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister eröffnete die heutige überaus zahlreich besuchte Sitzung um 1/5 Uhr Nachmittags.

Wie bereits bekannt — theilte der Vorsitzende mit — ist Se. Hochgeboren Graf Andreas Bethlen, der vielverdienende Obergespan des Hermannstädter Comitats und Comes der Sachsen, mit dem Portfeuille des Ackerbau-ministers betraut worden. Diese hohe Auszeichnung erfüllt mit Freude alle seine vielen Verehrer und gewiß nicht in letzter Linie auch die Vertretung dieser Stadt. (Rufe: So ist's!) In dieser Auszeichnung liegt die Anerkennung für sein vielseitiges erprobtes Wirken, dem auch diese Stadt viel zu danken habe, da er jederzeit gerne bereit war, die Interessen derselben zu fördern. Die besten Wünsche dieser Stadtvertretung geleiten ihn in sein verantwortungsvolles neues Amt, das er lange fortführen möge zum Wohle des Vaterlandes, zu Ruh und Frommen seiner Bürger. Der Vorsitzende ergriff die Stadtvertretung, dem neuen Ackerbauminister Sr. Excellenz Graf Andreas Bethlen aus heutiger Sitzung ihre besten Glückwünsche im telegraphischen Wege zu unterbreiten und beantragte die Annahme des folgenden Wortlautes:

Excellenz Graf Andreas Bethlen, Ackerbau-Minister,

Budapest.

Die versammelte Stadtvertretung von Hermannstadt beehrt sich, Eure Excellenz aus Anlaß der Ernennung zum k. ung. Minister ehrfurchtsvoll und wärmstens zu beglückwünschen, freudig bewegt über die hohe Auszeichnung Eurer Excellenz, aber auch tief betrübt, daß wir hiebei unseren hochverehrten Herrn Obergespan und Comes, dem wir so viel zu danken haben, von uns scheiden sehen müssen!

Gerühen Eure Excellenz, der Stadt Hermannstadt geneigtes Wohlwollen zu bewahren.

Hochachtungsvoll die Vertretung der Stadt Hermannstadt. Hochmeister, Bürgermeister.

Der Inhalt des Telegrammes wurde unter Hoch-Rufen zur befriedigenden Kenntniß genommen und dessen sofortige Abwendung bewerkstelligt. Hierauf interpellirte Advocat Borger den Vorsitzenden in Angelegenheit der Uebernahme und Uebergabe der Schanksteuer-Einhebung wegen

Berichterstattung hierüber. Der Vorsitzende bezieht sich die Beantwortung dieser Anfrage für eine nächste Sitzung vor, fügte jedoch vorläufig bei, daß diesbezüglich bereits ein eingehender Bericht von der Verzehrungssteuer-Commission erstattet worden sei.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde das Remunerations-Gesuch des Grundbuchs-Evidenzhalters Karl Engelleiter verhandelt und demselben in Anbetracht dessen, als er im vorigen Jahre einige Zeit hindurch nebst seinen Obliegenheiten auch jene des erkrankten Stadtgenieurs besorgte, eine Remuneration von 50 fl. zugesprochen.

Das Gesuch mehrerer hiesiger Weinschänker um Nachsicht der Schanksteuer für den zum Hausgebrauch benötigten Wein wurde über Antrag des Ausschusses abgewiesen, weil dieses Verlangen im Gesetz nicht begründet ist und weil die Stadt eben ihrer vielen Weinschanktreibenden wegen das Recht um einen hohen Preis gepachtet hat und diese unbedeutend ihr Geschäft betreiben können, überdies aber auch um 57 kr. per Hektoliter weniger Schanksteuer als bisher zahlen.

Der bisherige Spiritus-Accisepächter Georg Schenker und Genossen hat in einer Eingabe um Nachsicht von der Rückzahlung der eingehobenen Schanksteuer für 115 Hektoliter Spirituosen ange sucht. Das eingeholte fiscalische Gutachten spricht sich gegen diesen Nachschuß aus, weil derselbe im Verträge keine Begründung findet. Advocat Borger fragte an, ob dieses Ansuchen in allen Stadien der Verhandlung unterzogen worden sei, was als geichehen beantwortet wurde. Advocat Dr. Bruckner möchte dieses Gesuch um Standpunkte der Willigkeit der Erledigung unterzogen wissen. R. B. Zeitig sprach sich gegen den Nachschuß aus, weil der bezügliche Vertragspunkt, welcher dieses als unzulässig normirt, den Pächtern zur Zeit der Pacht-Uebernahme bekannt war. Archivar Zimmermann erwiderte, daß der Vertrag maßgebend sei; ist ein rechtlicher Anpruch auf Nachschuß nicht vorhanden, so sei das Gesuch einfach abzuweisen. Ueber Antrag des Ausschusses wurde das Ansuchen, nachdem die Geschäftsteller einen rechtlichen Anpruch nicht haben, abgewiesen.

Dem Einreden des Emanuel Hantschel und Genossen wegen Ankaufs und Abtragung der Schneidemühle Jungenwaldstraße Nr. 8 wurde nach eingeholtem Gutachten des städtischen Wirtschaftsamtbes über Antrag des ständigen Ausschusses nicht Folge gegeben, weil ein öffentliches Interesse nicht vorliegt und jenes der Anreiner hinlänglich gewahrt werde. Emanuel Hantschel beantragte, die etwa gelegentlich sich ergebende günstige Erwerbungs dieser Realität im Auge zu behalten.

Dem Antrag, die Generalversammlung der Siebenrichter um Unterstützung des Eisenbahnbaues Hermannstadt-Fred-Comitatsgrenze anzugehen, wurde einhellig zugestimmt.

In der Sitzung vom 10. Februar l. J. wurde beschloffen, zur Erbauung der Jäger-Bataillons-Caserne den an der Jungenwaldstraße gelegenen Grund im Ausmaße von 6 Joch 127 Quadratklaffen für 4500 fl. von Schulinspector i. R. Albert Vielz, zur Erbauung der Train-Caserne den an der Schellenberg-Leichtkircher Straße gelegenen Grund im Ausmaße von 16 Joch 332 Quadratklaffen für 12155 fl. von Frau Baronin Josefine Rosenfeld-Bruntenthal anzukaufen und zur meritorischen Verhandlung dieses Gegenstandes die Sitzung für heute anberaumt. Nachdem die diesbezügliche Verlautbarung erfolgt und ein Recurs dagegen nicht eingebracht worden ist, wurden die beiden durch den Stadtfiscal entworfenen Kauf- und Verkauf-Verträge der Stadtvertretung nach Verlesen zur Annahme empfohlen. Advocat Preda sprach sich gegen die Erwerbungs des Grundes aus, weil ihm der Ankaufspreis als zu hoch bemessen erscheine. Advocat Bruckner erklärte, daß die Grundstücke für diese Zwecke benötigt werden und eben nicht billiger zu haben seien. Uebrigens wurde ja auch vor ungefähr 12 Jahren gelegentlich der Erbauung der Franz Josephs-Caserne für diesen Grund 50 kr. per Quadratklaffer gezahlt, was dem jetzt geforderten Preise entspricht. R. B. Zeitig erwiderte, daß der Preis von 50 kr. per Quadratklaffer jetzt zu hoch erscheine, er aber mußte den Grund ebendort mit 2 fl. per Quadratklaffer zahlen. Dr. Kex-geboren fragte an, ob der Stadtgemeinde bei derartigen Bauten nicht das Expropriationsrecht zustehe, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß dies allerdings der Fall ist, doch sei es fraglich, ob auf diesem Wege die Erwerbungs sich billiger stellen würde. Nachdem weiter Niemand sich zum Worte meldete, wurde die namentliche Abstimmung vorgenommen und die beiden aufgelegenen Verträge mit 117 gegen eine Stimme unverändert angenommen.

Die von dem städtischen Waisenamt für das Jahr 1889 gelegte Rechnung, welche von dem Buchhalter und der heimischen Rechnungsprüfungs-Commission geprüft und richtig befunden worden ist, wurde genehmigt und wird dem Comitatsamte vorgelegt werden.

Die von dem Kreisler Eduard Zimmermann ange suchte Aufnahme in den Gemeindevorstand wurde demselben gegen Ertrag der Tage von 50 fl. bewilligt.

Im Sinne des in der letzten Sitzung vom 28. Februar l. J. von Wächterschuldirektor A. Bell gestellten Antrages wurden zur Linderung der Nothlage hiesiger armen Familien Sammlungen in den Nachbarchaften eingeleitet, welche ein Ergebnis von 520 fl. 65 kr. hatten; im Wege der hiesigen beiden deutschen Tagesblätter gingen zu gleichem Zwecke 125 fl. 1 kr. ein; zusammen stand daher der Betrag von 645 fl. 66 kr. zur Verfügung. Die Auftheilung erfolgte in drei Kategorien, und zwar: 1. an 30 Personen mit je 4 fl., 2. an 50 Personen mit je 3 fl., 3. an 260 Personen mit je 2 fl. Es wurden somit im Ganzen 790 fl. vertheilt. Das Mehrerforderniß von 150 fl., sowie über Antrag des Polizeidirectors Drotkess ein weiterer Betrag von 50 fl. zur Unterstützung noch einiger Nothleidenden wurden aus der Stadtkassa zu decken beschloffen.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende die Verhandlung um 1/6 Uhr Nachmittags.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. März.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Seine Majestät hat am 12 d. Vormittags Niemanden empfangen, sondern unausgeseht gearbeitet. — Ihre Majestät die Königin promenirte mehrere Stunden im Burggarten. — Das Budapest Nationaltheater hatte am 12. d. vornehmen Besuch. Nach vor Beginn der Vorstellung — es wurde Anton Barabi's preisgekrönte Tragödie „A hun utódoz“ gegeben — erschien Erzherzogin Marie Valerie, begleitet von der Hofdame Gräfin Kornis, im Theater. Die in jugendlicher Amuth strahlende Prinzessin, die eine weiße Spitzenrobe trug, wurde am Fuße der zur Hofloge führenden Treppe vom Intendanten Franz Wenczky und vom Director Eduard Paulay empfangen. Erzherzogin Valerie verfolgte die Vorgänge auf der Bühne mit großer Aufmerksamkeit; sie veräußerte auch nicht eine einzige Scene des Stückes, das sie sehr zu interessieren schien und zog sich nur während den Zwischenacten in den Hofsalon zurück. Die Königstochter verließ erst nach beendigter Vorstellung das in allen Räumen von einem vornehmen Publicum besetzte Haus und sprach sich dem Intendanten gegenüber sehr lobend über die Vorstellung aus. Bei der Abfahrt bereitete das vor dem Theater versammelte massenhafte Publicum der Erzherzogin Ovationen. Der Prinz von Neapel ist am 12. d. in Belgrad angekommen; auf Wunsch desselben fand kein offizieller Empfang statt und stieg derselbe im Palais der italienischen Gesandtschaft ab. — Außer dem „Objet“ begrüßen auch andere Blätter die Ankunft des italienischen Kronprinzen sehr herzlich. Um 11 Uhr Vormittags fuhr der Prinz und dessen gesammte Suite in drei Hofwagen nach dem königlichen Palais, woselbst der Prinz mit militärischen Ehren empfangen wurde und eine halbe Stunde verblieb.

Mittags er- gleitung a Brinz nab; Nachmitta; einer Anst; ihre Karte; zu Ehren; sandten ge; dentalbum; Der; — wie; Teleki a; verzichte.

Majestät; 26. Febru; Emerich V; in den R; hindurch g

ist die Post; (Güter Co; 16. Juni; Dauer von; Zustellung; des Telegr; in den M; Telegraphie; verpflichtet; und Mobe;

dauer des; Die; Gesuche f; und Teleg;

Hermannst; zu mach; und zume; weichend; meter Bre; bra nnte; wünschens; schrift halt; ziegeln be; und gang; Centimeter;

nun zu Er; mannstadt; dafür lies; der große; zwanzig; der Repara; Aufgrabung;

— findet im; faunen; vereins;

Bergeich; liche Sa; bei, worau;

— (Schrieb; am 18. J;

l. J. ersch; Officiales; blatt für; dem Unter; des l. un; Blatt in d; Blatt kam;

12. d., w; bleibt bis; Die Verha; bis 2 Uhr; um Kartee;

am Maro; Barabeh; Johannes; am 11. d;

zu den V; commissäre; machten G; sprachen, b; in der Sit; werde. Z; werden, da; behersche;

stigung de; Lehr- und; ein Betrag; die jetzt u; schloßlich; bücher zur; nicht, stre;

galienbe; anzuehm; über 30; jener Reg; geschloß; Prüfung; geraume; 8000 An; nur 8 1/2; Betrag, f; sich auf;

m ä n i e n; — samm; auf Gran; feststellte; Berathun; noch weni;

Sz. 1137/1890. telekk

[197] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Dr. Conradt Károly nagyszabeni ügyvéd által képviselt nagyszabeni földhitelezet végrehajtónak 79 frt. 51 kr. tőke, ennek 8% kamatai, 5 frt. 30 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a dolmányi 5. sz. tjkvben A. 1-36, 38-53. rend, 291, 344, 425, 468, 533, 590, 591, 766, 831, 977, 1372, 1469, 1523, 1643, 1644, 1815, 1816, 1931, 1956, 2018, 2095, 3093, 3186, 3241, 3521, 3548, 3 49, 4042, 4043, 4105, 4248, 4344, 4665, 5010, 5253, 5470, 6507, 6534, 6535, 6705, 6719, 6777, 6830, 6933, 7805, 7806, 7299, 7336, 7413, 7556, 7865, 8016, 8299, 8 89, 8390, 8487, 8585, 8598, 86 8, 8699, hr. sz. alatt Wenrich György és neje Wenrich Agnes tulajdonul felvett ingatlanok 1416 forint megállapított kiküldési árban Dolmány község előjárósági helyiségében 1890. évi április hó 21-én, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kiküldési árán alól is eladotnak.

Arverési szándékok végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 4. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamú és óvadékképes papírtan a kiküldött kezéhez letenni. Nagyszabonban, 1890. évi február hó 14-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 995/1890. telekk

[196] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Cimponeru Athanáz ügyvéd által képviselt Comsia Mitrea végrehajtónak 162 frt. tőke, ennek 1887. évi február 11. napjától járó 6% kamatai, 21 frt. 49 kr. eddigi, 13 frt. 60 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek, továbbá a nagyszabeni földhitelezet 300 frt. követelese, nagyszabeni Gross Traugott 60 frt. követelese, nagyszabeni Müller Regina 127 frt. követelese s járulékaik kielégítése végett a dolmányi 55. sz. tjkvben A. 1-56. rend, 421b, 440, 470, 494, 510, 694, 864, 865, 1024, 1050, 1147, 1148, 1161, 1305, 1475, 1476, 1558, 1608, 1609, 1825, 1826, 2089, 2093, 2718, 2819, 2908, 2930, 3068, 3120, 3184, 3188, 3205, 3245, 3449, 4262, 4353, 4380, 4537, 5382, 5504, 6200, 6201, 6473, 6627, 6628, 6784, 6808, 6972, 6973, 7119, 7120, 7255, 7292, 7575, 7859, 7876, 7979, 8201/b, 8202b, 8330, 8421, 8422, 8502, 8597b, 8603, 8645, 8697. hr. sz. alatt 1/3 részben Graf Janos és 2/3 részben Wolff Katalin nevére felvett ingatlanoknak Graf Janost megillető 2/3 része 794 forint; továbbá a dolmányi 167. sz. tjkvben A. 1-46. rend, 113, 210, 210/1, 211, 1279, 2062, 2254, 2255, 2317, 2318, 2385, 2448, 2449, 2612, 2613, 2728, 3588, 3699, 3725, 3726, 3887, 3966, 4025, 4235, 4322, 4414, 4501, 4603, 4702, 4763, 4817, 4919, 4925, 5099, 51 9, 5394, 5413, 5519, 5568, 5651, 5763, 5975, 6009, 6043, 6124, 6360, 6894, 7614, 7639, 7702, 7750, 8358, 8530. hr. sz. a. 2/3 Graf Janos, 1/3 részben Wolff Katalin tulajdonul felvett ingatlanoknak Graf Janost illető 2/3 rész 774 frt. 66 krban; a dolmányi 102. sz. tjkvben A. 1-11, 13-20. rend, 332, 495, 1111, 1112, 1744, 1745, 1939, 2884, 2932, 3409, 3410, 4329, 4870, 5505, 6651, 6652, 6744, 7161, 7162, 7772, 7181, 7182, 7882, 8053, 8288. hr. sz. a. Weiss Janos tulajdonul felvett ingatlanok 406 forint; a dolmányi 242. sz. tjkvben A. 1-6. rend, 2754. hr. sz. alatt Weiss Janos tulajdonul felvett ingatlan 9 forint megállapított kiküldési árban Dolmány község előjárósági helyiségében 1890. évi május hó 13-án délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kiküldési árán alól is eladotnak.

Arverési szándékok végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamú és óvadékképes értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni. Nagyszabonban, 1890. évi február hó 12-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

948/1890. sz. polg. [185] 3-3

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi magyar kir. törvényszék közölni teszi, hogy Váldhid község határa általános tagosításának megengedhetősége iránt Br. Apór Zoltán törvényszéki bírósága vezetése alatt megtartandó tárgyalás határidejéül az 1890. évi május hava 13-án délelőtti 8 óra Váldhid községbe, a községi

irodába tüzelik ki, mikorra a község összes birtokosai azzal idézletnek meg, hogy a meg nem jelenők úgy tekintetnek, mint a kik a tagosításba beleegyeznek, s hogy a kérvény első példányát ezen kir. törvényszéknel betekinthetik.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1890. márczius 3-án tartott üléséből. Nagy Lajos, elnök.

1890. évi 874. szám. [205] 2-3

Haszonbéri hirdetés.

Az alantírt kir. sóbányahivatal kezelése alatt álló és az utóbbi időben sok esinnal berendezett vizaknai kincstári szosgyógyfürdőknek ivásra használható gyögyvizeinek és tartozékanak 1890. évi január hó 1-től számított 5 évi bértartamra leendő hasznosítása czéljából 1890. évi márczius 27-d kén, délelőtti 11 órakor, a vizaknai kir. sóbányahivatalnál szobeli árveréssel egybekötött ismeteltetni zart írásbeli versenytárgyalás fog tartatni.

Kiküldési ár évi 2809 frt. A zart írásbeli ajánlatok a kiküldési árnak 10%-át tevő bankpénzzel és 50 kros helyleggel elátva, 1890. évi márczius 27-én, délelőtti 11 óráig, azaz a szobeli árverés megkezdése előtti időig a hivatal főnökeknél adandók at.

Ezen időn túl beadott ajánlatok fizyelmbe nem vétetnek, meg annyiban sem, ha sz ajánlkozó újabb tárgyalás vagy árverés esetére is fenntartja ajánlatát. A kellő fehrással ellátott írásbeli ajánlatok világosan kiírandó és határozottan kijelentendő, hogy ajánlattevő az árverési és szerződési feltételeket ismeri és magát azoknak aláveti.

Az árverési és szerződési feltételek a vizaknai sóbányahivatalnál a versenytárgyalási megelölözleg megtekinthetők. A tárgyalás eredményének el vagy el nem fogadásá, valamint a versenyzők közti választás joga felsőbb jóváhagyásnak tartatik fenn.

Megjegyeztetik, hogy haszonbérő a vizaknai kincstári fürdőkben a bérlet tartama alatt a hideg fürdő árat legfeljebb 35 krra, a meleg kádfürdőt pedig 65 krra emelheti föl, és hogy ezenkívül egy uszónadrág, lejkötő, törülközőkendő, egy lepedő, egy szivacs használatért 5 krunyi díjt szedhet; továbbá bérő feljogosítva leendő, egy fürdő-évadra egy fürdő-féltől családnéppel 5 frt. 50 kr., egy személytől 2 frt., egy 10 éven aluli gyermekétől 1 frt. gyögydíjat (courtaxát) az árverési feltételekben körülírt kötelezettségek mellett szedhetni.

Vizaknán, 1890. márczius hó 12-én.

Kir. sóbányahivatal.

Ein Verrechnungswirth

für die Restauration im Fronius'schen Garten in Salzburg wird gesucht. Näheres beim dortigen Regalienpächter.

Geschäfts-Local

im Hause Reisp ergasse Nr 9 zu vermietthen und vom 15. April d. J. zu beziehen. Näheres im Hause selbst beim Eigentümer.

Kalesche

zu kaufen gesucht. Näheres in der Administration der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten“.

Wohnung zu vermietthen.

Die Zahl der Zimmer kann nach Wunsch gegeben werden. Näheres in der Administration der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten“.

Wohnungs-Veränderung.

Allen meinen geehrten Kunden erlaube ich mir die ergebente Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung auf die Kleine Erde Nr. 3 verlegt habe und nach wie vor alle Gattungen Damenkleider in und außer dem Hause arbeite.

Marie Czuczor.

Promessen

Wiener Communal-Lose, Ziehung am 1. April 1890, Haupt-Treffer fl. 200.000, à fl. 3.50 sammt Stempel, sind zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

Dragonerwache 2

ist im I. Stock eine sehr hübsche, billige möblirte Garçon-Wohnung sofort zu vermietthen.

Einziges Etablissement, welches in Paris mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde

Damen-Mieder (Corsets)

M. Weiss, Wien.

Preise der Mieder: 10, 12, 14, 16 fl. und höher. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Damen Umfang von Brust und Hüften, unter den Armen gemessen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. Postversendungen nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

Stoffe für Anzüge.

Perosi und Destua für den hohen Clerus, vorzüglichem Stoffe für f. u. l. Beamten-Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Viro, Tuche für Billard und Spielische, Coden, auch wasserdicht für Jagdröcke, Waschtücher, Heise-Plaids von 4 bis 1 fl. z. Alles dies billiger, als überall und nur von besser haltbarer Qualität.

Joh. Stikarofsky in Brünn. Größtes Tuch-Lager Oesterreich-Ungarns. Muster franco. Für die Herren Schneidermeister reichhaltige allerhöchste Musterbücher. Nachahmungen über 10 fl. franco. Bei meinem constanten Lager von 200.000 fl. und bei meinem Weltgeschäft ist es selbstverständlich, daß viele Reste übrig bleiben und da unmöglich ist, dieselben zu senden, so nehme ich bereit bewilligte Reste retour, tauche dieselben um ober sende das Geld zurück. Die Farbe, Länge, Preis ist nöthig bei der Bestellung der Reste anzugeben. Correspondenz in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, italienischer u. französischer Sprache.

Alten u. jungen Männern wird die preisgekürzte, in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das gestörte Nerven- u. Sexual-System sowie dessen radicale Heilung zur Bekämpfung empfohlen. Franco-Zusendung unter Couvert für 60 Kr. in Briefmarken. Eduard Bendt, Braunschweig.

Wohnungen zu vermietthen:

I. Stock: 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzlage, II. Stock: 2 Zimmer, Küche, Keller, Holzlage, Aufboden, sofort bezuehbar. Ebenerdig: 1 Zimmer, Küche, Kammer, Holzlage, mit 1. Mai bezuehbar. Fiedler'scher Meierhof, Wollgasse Nr. 3, vis-a-vis der Heidenmühle. Auskunft im Hause oder Sporgergasse Nr. 16, II. Stock, Thür 8.



Ziegelei-Maschinen

für Dampf- und Sandbetrieb in bewährten Systemen und solidester Bauart zur billigen Herstellung von Mauer-, Façon-, Hohlziegeln, feuerfesten Steinen, Drainröhren, Trottoir- und Flurplatten, Dachziegeln, französischen Falzdachziegeln, Kalk- u. Cement-Steinen etc. etc. Prospekte kostenfrei.

Louis Jäger, Maschinen-Fabrikant, Ehrenfeld-Cöln.

Weinschank.

Ich erlaube mir, einem geehrten p. t. Publicum die Mittheilung zu machen, daß ich seit einigen Jahren bemüht war, immer nur die besten Keller Weine als Most einzulagern und dieselben selbst rein zu behandeln, welche ich nun zum Ausschankte bringe, und zwar: 1889-er Kokler per Liter 24 kr., 1888-er Kokler " " 30 " 1885-er Kokler, hochfein " " 40 " echt Rieslinger, bouquetreich " " 60 " echt Ofter Adelsberger " " 80 "

Bei Abnahme von 10 Liter aufwärts bedeutender Rabatt. Ferner halte ich die bekannt vorzüglichen Flaschenweine von Herrn C. F. Jickel hier, als: Tafelwein, große Bouteille (7 Decil.) 50 fr., kleine (3 1/2 Decil.) 30 fr., Dessertwein, (7 ") 70 " (3 1/2 ") 40 " Siebenbürger Ausbruch, Original-Bouteille (5 Decil.) 60 "

Emil Kirscher, Selbwaaren-Niederlage, Heitauergasse Nr. 38.

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.